

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg**

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Jever, Langförden, Lohne,  
Lutten, Neuenkirchen, Oldenburg, Oythe, Steinfeld, Vestrup, Visbek

**Willoh, Karl**

**Köln, 1898**

Die Pfarre Oldenburg.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5067**



## Die Pfarre Oldenburg.

Erstes Kapitel.

### Die gräfliche und dänische Zeit, 1526—1773.

Inhalt: Einführung des luth. Bekenntnisses in den Grafschaften Oldenburg-Delmenhorst. Die Regierung des Grafen Anton Günther. Die Grafschaften fallen an Dänemark. Dekret vom 21. Dez. 1701: Verbot der Religionsübung fremder Religionen. Der Postmeister von Höfften und der Jesuit Immendorf. Petition der Katholiken Oldenburgs vom Jahre 1737 um die Erlaubnis, einen Geistlichen halten zu dürfen. Resolution vom 25. Nov. 1737. Neue Verordnung vom 14. Jan. 1743, die bei den Soldaten durch Ordensleute geübte Seelsorge betreffend. Ein Weltgeistlicher wird 1748 zur Pastoration der Soldaten in Oldenburg berufen. Kaplan Schulte in Cappeln und die Frau Postmeisterin in Oldenburg. Bericht des Weltgeistlichen Bothe vom 25. Okt. 1748 über seine seelsorgliche Thätigkeit in Oldenburg. Die Franziskaner wieder zugelassen in Oldenburg. Reskript vom 25. April 1760 über die Zulassung der Missionarii in Bremen in der Grafschaft Delmenhorst.

Unter dem Grafen Anton I., 1526—1573, wurde das luther. Bekenntnis in der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst eingeführt und unter seinem Nachfolger Johann XVI. in feste Ordnung gebracht. Der Katholizismus war fortan tot, und was sich später an Bekennern des katholischen Glaubens vorfand, bestand aus Eingewanderten. Nachdem im Jahre 1603 Graf Johann XVI. gestorben war, übernahm sein Sohn Anton Günther, als er im Jahre 1607 von seinen Reisen zurückgekehrt war, die Regierung. Die Nachwelt

rühmt Anton Günther nach, daß er nicht bloß ein volkstümlicher, sondern auch ein weiser Fürst gewesen, den seine Unterthanen mit Recht ihren Wohlthäter nennen konnten. Daß Graf Günther auch kein engherziger, zelotischer Mann war, geht daraus hervor, daß er auch für katholische Zwecke eine offene Hand hatte und die Katholiken seines Landes nach ihrer Façon selig werden ließ. In dem noch vorhandenen Memorienbuche des ehemaligen Franziskanerklosters zu Vechta, das unter anderm von den Wohlthätern des Konvents erzählt, und was diese gespendet haben, findet sich die Eintragung: „Anno domini 1643 illustrissimus et gratiosissimus dominus Antonius Güntherus, Comes in Oldenburg et Delmenhorst, dominus in Jever et Kniphausen etc. etc. donavit residentiae nostrae Vechtensi 20 imperiales, concessit quoque terminum per omnes ditiones suas, in quo largam jam 10, jam 12, jam plurium imperialium eleemosynam, quoad vixit, largitus est. Oretur pro eo“. 1658 schickte der Guardian des Vechtaer Klosters den Pater Augustin Ostermann nach Oldenburg, daß er hier für sein Kloster Almosen sammle<sup>1)</sup>. Daß mit dem Almosensammeln der Franziskaner, wobei diese sich an Protestanten und Katholiken wandten, auch die Pastoration der letztern verbunden war, ist klar. 1660 berichtet der Pfarrverwalter in Barßel, der Jesuit Christophorus Falkenberg: „Pater Christophorus Falkenberg sibi gratulatur, se plurimos habere in comitatu Oldenburgensi, quibus ibidem sacramenta administrat, licet praedicantes apud D. Comitem sint conquesti, tamen contradictionem non auditam.“

Graf Anton Günther starb am 19. Juni 1667 zu Rastede. Da seine Ehe mit Sophia, Prinzessin von Holstein-Sonderburg, kinderlos geblieben war, so gingen die Grafschaften Oldenburg-Delmenhorst an seine Erben über, den König von Dänemark und den Herzog von Holstein-Gottorp. Infolge Vertrags trat jedoch Dänemark bald in den Besitz der „beyden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, wie auch denen selben incorporirten Stadt- und Butjadinger, Währder und Stedinger Lande.“ Die dänische Herrschaft dauerte 106 Jahre, bis 1773. Das Urteil der oldenburg.

<sup>1)</sup> Hüfing, Christoph Bernard von Galen, Münster und Paderborn, 1887.

Geschichtsschreiber über dieselbe ist ein abfälliges. Wie sich die dänische Regierung zu den im Lande ansässigen Katholiken stellte, das geht aus den betreffenden Verordnungen hervor, die von derselben erlassen wurden. Unter dem 21. Dez. 1701 dekretierte Friedrich, König von Dänemark, für seine oldenburgischen Lande, „daß aller öffentlicher Gottesdienst von andern Religionen, dieselben haben Namen, wie sie wollen, alle Administrationes der Sacramente, catechisationes und dergleichen actus, so von Priestern, Lehrern oder Vermahnern solcher frembden religionen vorgenommen werden können, ernstlich und bei schwerer Strafe in unsern hiesigen Grasschaften eingestellt werden.“ Nur für katholische und reformierte Soldaten wird, damit sie nicht desertieren, erlaubt, daß alle sechs Monate ein katholischer oder reformierter Priester nach Oldenburg kommen und die Sacramente spenden könne.

Im Anfang des 18. Jahrh. lebte in Oldenburg ein katholischer Postmeister, Herr von Höfften<sup>1)</sup>. Diepenbrock bespricht in seiner Geschichte des Amtes Meppen, Seite 540, das Auftreten und die Wirksamkeit des Meppener Jesuiten Immendorf im Emsslande und den angrenzenden Gebieten und fährt dann fort: „Seine Tugend, Gelehrsamkeit und seine Sitte bewunderten am meisten die Bewohner der Stadt Oldenburg; die Katholiken daselbst, zu deren Ohren Immendorfs Ruf gedrungen war, wünschten, daß er ihre Stadt besuche und ihnen die h. Geheimnisse feiere. Über seine Ankunft ward viel gesprochen, aber die Ankunft und die Bewunderung, die man ihm an den Tag legte, überstieg selbst die Erwartung. Die Würde, mit welcher er den Gottesdienst verrichtete, und die Bescheidenheit, womit er auftrat, gewannen ihm die Herzen sowohl von Protestanten als Katholiken, daß der Prinz von Dänemark ihn mehrmals an seine Tafel zog, und der kaiserliche Postmeister daselbst, Herr von Höfften, 3000 Thaler Kapital aussetzte, um beständig einen Jesuiten in Oldenburg zu haben. Letzteres aber erlaubte die dänische Unduldbarkeit nicht.“

1) Von Höfften hatte Angehörige in Beckta. Die Post befand sich damals in Händen des Fürsten Turn und Taxis, nicht in Händen der Landesregierung.

Nach Diepenbrock beginnt das Auftreten Immendorfs erst mit dem Jahre 1724. Nun war schon am 4. Mai 1717 ein Reskript an den Postmeister ergangen (wohl auf ein Gesuch desselben hin), dessen Inhalt uns unbekannt ist, da sich das Skriptum nicht auffinden läßt, das aber speziell dem Postmeister hinsichtlich des exercitium religionis einige Vergünstigungen verstattet zu haben scheint<sup>1)</sup>. Es liegt nahe, diese dänische Verfügung mit dem Auftreten Immendorfs in Verbindung zu bringen; dann müßte aber Diepenbrocks Angabe über den Beginn des Auftretens Immendorfs auf Irrtum beruhen.

Im Jahre 1737 petitionierten die Katholiken in Oldenburg (Stadt und Grafschaft) bei der dänischen Regierung, es möge ihnen verstattet werden, einen Priester in Oldenburg zu halten, „der den Gottesdienst verrichten, und dessen sie sich in den letzten Nöthen bedienen könnten“. Die darauf erfolgte Resolution lautet wie folgt:

„Hoch- und Wohlgeborene, Wohl-Edle, Wohl Ehrwürdiger und Edle Rätthe, auch Ehrwürdige und Wohlgelahrte, Liebe, Andächtige und Getreue. Wasgestaltt ihr unterm 28sten des Monats Mai a. c. allerunterthänigst berichtet, wie daß denen ergangene Verordnungen zuwider in Oldenburg verschiedene Actus der Römisch Catholischen Religion exerciret würden, und ihr darüber mit Beylegung eurer desfälligen votorum Unsern allerhöchsten Verhaltungsbefehl euch ausgebeten, sodann wohin ihr euch respective unterm 10. und 13. Juli über das Gesuch der sich so nennenden catholischen Gemeine in Unserer Stadt und Grafschaft Oldenburg, um Erlaubniß, einen Priester in Oldenburg zu halten, welcher den Gottesdienst verrichten, und dessen sie sich in den letzten Nöthen bedienen könnten, allergehorjamst erkläret, solches ist Uns geziemend und umständlich vortragen worden. Wann Wir nun um derer hiebey vorkommenden erheblichen Umständen willen, insonderheit derer zu besorgenden, fast unausbleiblichen schädlichen Folgen, denen Catholischen Eingeseffenen Unserer Stadt und Grafschaft Oldenburg, das gebetene Exercitium religionis zuzustehen nicht für rathsam erachten können: So selbsten ist Unser allergnädigster Wille, den Wir euch hiemitteltst zu eurer Verhaltung eröffnen wollen, daß es wegen beregter Eingeseffenen ratione des exercitii ihrer Religion überhaupt bei dem klaren Ein-

<sup>1)</sup> Siehe die folgende Verordnung vom 25. Nov. 1737.

halt der desfalls unterm 21sten Dec. 1701 ergangenen Verordnung, und wegen des Postmeisters in specie bei dem Rescripto vom 4ten Maii 1717 sein Verhalten haben, und über die in diesen Verfügungen ertheilte Vergünstigung nicht hinausgegangen, dabey denen advocatis fiscali, um darüber zu halten und wider die Übertreter ihres Amts der Gebühr wahrzunehmen, aufgegeben, und ihnen das vorher hierunter versäumte ernstlich verwiesen werden solle, gleichwie dann dieselben auch anzuweisen sind, nach dem Concipienten des unter dem Namen der Catholischen Gemeine eingegebenen Memorialles gehörig zu inquiren, und falls sie denselben ausforschen können, wider ihn fiscaliter zu agiren. Was inzwischen die Delinquenten unter Unserer milice angehet, welche fremder Religion sind, und mit einer Todesstrafe belegt werden sollen, solchen wollen Wir dasjenige allergnädigst indulgiren, was in Unserer Residenzstadt Copenhagen und bei andern Garnisonen deshalber recipiret ist, nämlich, daß ein Geistlicher ihres Glaubens sie im Gefängnisse besuchen, und in der Stille, auch nicht anders als in einem weltlichen Habit, ihnen die sacra daselbsten administriren möge, weiter aber nichts mit ihnen zu thun haben, sondern bei der Ausführung zur Execution ein anderer ihrer Glaubensgenossen sie allenfalls assistiren und ferner zum Tode praepariren solle, inmassen Wir dann sothane Unsere allergnädigste Willensmeinung Unserer Kriegs-Canzelley allbereits bekannt gemacht, um in conformität dessen die benöthigte fernere Verfügung ergehen zu lassen. Wornach ihr euch zu achten, und Wir verbleiben euch mit königlichen Gnaden gewogen.

Geben auf Unserm Schlosse Friedrichsberg, den 25. Novembris anno 1737.

Christian rex."

Es blieb somit bei der alten Verordnung, daß nur alle sechs Monate ein Geistlicher nach Oldenburg kommen durfte und dann auch nur für die Soldaten katholischen Bekenntnisses. Daß bis dahin diese Verfügung öfter übertreten war, beweist der Satz des 1737er Erlasses, „daß denen ergangenen Verordnungen zuwider in Oldenburg verschiedene actus der Römisch Catholischen Religion exercirt würden“.

Durch Rescript vom 5. Aug. 1740 wurde nochmals daran erinnert, daß die Verordnung vom 21. Dez. 1701 genau befolgt und

strenge darauf gesehen werde, daß „die in ersagter Verordnung nur en faveur der dortigen Soldatesque ertheilte allerhöchste Vergünstigung auf keinerley Weise und Wege von andern Einwohnern gemißbrauchet werden möge. Wornach ihr euch zu achten.“

Einen neuen Erlaß brachte das Jahr 1743, nämlich ein königliches Reskript vom 14. Januar 1743, betreffend die zu verhindernde Ausbreitung der katholischen Religion in den hiesigen Grafschaften.

„Christian der Sechste usw.

Wohlgeborener Rath, Liebe, Andächtige und Getreue. Uns ist geziemend vorgetragen worden, wasgestallt ihr respectu zweier dahin, daß die Ausbreitung der Römisch Catholischen Religion in Unsern dortigen Grafschaften gehindert werden möge, gerichteter, mittelst Unsers allerhöchsten Rescripti vom 19. Nov. a. pr. euch communicirter Vorschläge, euch dahin allergehorjamst erkläret, daß ad Imum es von Unserm allerhöchsten Gutbefinden lediglich dependiren würde, wenn hinführo kein Jesuit oder anderer Ordensbruder den Römisch Catholischen Gottesdienst bey seinen Glaubensgenossen von der Garnison der Oldenburgischen Bestung verwalten, sondern dazu ein Layen-Priester von dem p. t. Commandanten verschrieben werden solle, wozu denn der p. t. Commandant nur zu beordern sein würde. Ad Idum aber die zu emanirende Verordnung betreffend, daß hinkünftig keinen Evangelischen dortigen Unterthanen oder Bedienten seine Kinder dem Pabstthum zu übergeben erlaubet, sondern die Evangelisch-Lutherischen Väter und Mütter gehalten sein sollten, alle Kinder zur Erkenntniß und Bekenntniß der Luthrischen Religion anzuführen, es genug sein würde, wenn in Unserm Namen vom dortigen Consistorio an die gesammten Prediger dortiger Grafschaften rescribirt würde:

»Daserne in ihren Gemeinen sich zutrüge, daß ein Luthrischer Mann eine Römisch Catholische Frau et vice versa heirathen würde, hätten sie solches dem Consistorio zu denunciiren und bis auf nähere ordre die Proclamation und Copulation derselben zu suspendiren;«

Da dann das Consistorium solchen Mann oder Frau für sich fordere und dahin persuadiren würde, solche Ehepacten zu stipuliren, daß alle Kinder zur Erkenntniß und Bekenntniß der Luthrischen Religion angeführt werden müßten, widrigen Falls sie von

der Heirath abmahnen, in eventum aber von solchem casu an Uns nach Beschaffenheit der Personen und Umstände cum voto zu Unserer jedesmaligen Verfügung referiren könnte. Gleichwie Wir nun dieses Euer Bedenken in beiden Punkten alles Inhalts genehmigen und racione primi passus Unserm p. t. Commandanten und dem im Oldenburgischen einquartirten Regiment aus dem Departement Unserer Kriegscanzlei anbefohlen, demselben zu Folge künftighin keinen andern als einen Laien-Prediger zu Verwaltung des Gottesdienstes bei den Römisch Catholischen von der Garnison zu verschreiben: also ist racione 2di hiemit Unser allergnädigster Wille und Befehl an euch, daß ihr das vorgeschlagene Rescript an sämtliche Prediger dortiger Graffschaften in Unserm Namen ergehen, und existente casu dem Inhalt eures obenenthaltene Bedenkens Euch gemäß verhalten sollet. Wornach Ihr Euch zu achten usw.

Gegeben auf Unserer königlichen Residenz Christiansburg zu Copenhagen, den 14. Januar 1743."

Die Pastoration der katholischen Soldaten in Oldenburg, welche nach der Resolution von 1701 an zwei Terminen im Jahre stattfinden durfte, hatten bis dahin Franziskaner aus Bechta oder die Missionarii des Emßlandes, Mepper Jesuiten, besorgt. Beide scheinen in ihrem Eifer und in Anbetracht der unter Anton Günther genossenen Freiheiten die Eifersucht der Prediger erregt zu haben, was dann obiges Rescript zur Folge hatte, wonach in Zukunft nur noch ein Weltpriester Zutritt zur Kaserne haben sollte.

Am 8. Febr. 1748 berichtet die Regierung des Königs von Dänemark in Oldenburg an den Generalvikar von Fürstenberg in Münster, daß Ihre königliche Majestät gnädigst bewilligt hätten, daß der römisch Catholische Gottesdienst alle halbe Jahr um Ostern und Michaelis in der Stadt und Festung Oldenburg bei den katholischen Soldaten exerziert würde, jedoch von keinem Ordensmann, sondern von einem benachbarten Layen-Priester; es werde deshalb das Generalvikariat gebeten, einen der Graffschaft Oldenburg benachbarten Priester des Hochstifts Münster zu beordern, daß er sich alle halbe Jahre, zu Ostern und zu Michaelis, zur Pastoration der katholischen Soldaten nach Oldenburg verfüge und sich zu dem Ende bei dem Commandanten melde.

Kaplan Schulte in Cappeln traf infolge dieses Gesuchs das Loß, zu Ostern 1748 nach Oldenburg zu gehen, um bei den Soldaten der dortigen Garnison die divina zu verrichten. Er nahm sein Logis beim katholischen Postmeister von Höpfen. Am 12. Okt. 1748 schreibt Dechant Meier zu Emstedt an den Generalvikar, daß Kaplan Schulte am Sabbath vor Simon und Judas (28. Okt.) wiederum nach Oldenburg gehen werde, und der dortige Kommandant von ihm (Dechant) bereits Nachricht habe. Er bitte für Schulte um die licentia binandi und um die facultas absolvendi in casibus reservatis, damit dieser in Oldenburg mit dem bestgrößten Nutzen wirken könne. Schulte kam aber zum zweiten Male nicht hin. Denn am 19. Okt. 1748 richtet er einen Brief an den Dechant, des Inhalts, es wäre ihm zu Ohren gekommen, daß „die Frau Postmeisterin (eine geborene Nienkerken) aus Oldenburg sich vor Kurzem in Bechta dahin ausgelassen“, es wäre ihr und den übrigen Katholiken in Oldenburg gar nicht angenehm, wenn der Kaplan aus Cappeln herüberkomme, da sie an dem jetzigen unbeständigen und unsichern Gottesdienste wenig oder gar kein Vergnügen fände. Sie werde deshalb auch das Logis weigern und die Requisite nicht mehr hergeben. Die Postmeisterin habe sich dann weiter dahin erklärt, es wäre ihr einziges Verlangen, daß alle Weltpriester in den Ämtern Cloppenburg, Bechta und Meppen einhellig sich weigerten, nach Oldenburg zu gehen, dann werde die Sache schon auf einen andern Fuß kommen. Unter solchen Umständen habe er keine Lust, nach Oldenburg zu reisen; statt Dank ernte man nur Verdruß, und da er zudem zur Zeit sich unwohl fühle, so bitte er, von seiner Person abzusehen und einen andern hinzusenden.

Man sieht aus dem Schreiben, was die Postmeisterin beabsichtigte. Die Patres sollten wieder herüberkommen, und sie hat ihre Absicht auch erreicht, wie wir gleich sehen werden. Dechant Meier berichtete die Absage des Kaplans Schulte nach Münster und fügte hinzu, daß nach Aussage des Paters Rudolph der Postmeister die Geistlichen verpflege. Sollte dieser den Unterhalt versagen, dann halte es schwer, einen Weltpriester dahin zu dirigieren. Er bittet deshalb um Verhaltungsmaßregeln. Der Michaelistermin stand aber vor der Thüre, Verhandlungen mit der dänischen Regierung waren nicht mehr möglich, also mußte für diesmal noch ein Weltpriester gesucht werden, der den Weg nach Oldenburg unternahm. Ein solcher fand

sich in der Person eines C. N. Bothe<sup>1)</sup>, der mit der Vollmacht, die Soldaten-Seelsorge in der Garnison Oldenburg zu Michaelis 1748 zu exerzieren, zugleich den Auftrag erhielt, über seine Erlebnisse Bericht zu erstatten. Am 25. Okt. schreibt Bothe von Aschendorf aus, wo er vielleicht im Amte stand, an den Generalvikariats-Sekretär Rümper: „Habe hiemit zur schuldigen Antwort dienen sollen, daß außer Militair die übrigen Römisch Catholischen kein jus accedendi gehabt haben, doch connivendo seynd viele zu denen Sacramenten gekommen, wan man dem Commandanten ein gutes Wort gibt, auch die Wache, so vor das Haus gestellet wird, gütlich und manierlich begegnet. Der Gottesdienst wird 2 Mahl im Jahre, als umb Ostern und Michael, gehalten und zwar zu beyden Zeiten 3 Tage, den ersten und zweiten Tag wird zweimal gepredigt des Morgens und des Nachmittags. Den dritten Tag wird nur einmal gepredigt. Ich habe von hoher geistlicher Obrigkeit gehabt licentiam binandi in dominicis et festis, non vero in feriis. Die Arbeit ist zu Oldenburg mühselig sine congrua mercede. Wer diesen Dienst auf sich nimmt, der thut es ex amore proximi usw.“

Münster berichtete nunmehr an die dänische Regierung, daß es mit der Entsendung von Weltgeistlichen seinen Haken habe, und so erfolgte denn unter dem 25. Nov. 1748 ein königliches Reskript an die Regierung in Oldenburg dahingehend, daß, „nachdem Uns die Schwierigkeiten, welche sich bei der Verschreibung eines Laien-Priesters zur Vorsehung des Römisch Catholischen Gottesdienstes bey der Garnison in Unserer Stadt Oldenburg bishero herfürgethan haben, allergnädigst vorgetragen worden“, ins Künftige ein Franziskaner-Mönch zu den früher bestimmten Zeiten nach Oldenburg für das dortige katholische Militair vom Commandanten verschrieben werde. Man solle aber auf das Betragen solchen Franziskaner-Mönches fleißig acht haben und bei Verspürung einiger Mißbräuche sofort darüber nach Copenhagen berichten.

Durch einen Erlaß vom 25. April 1760 wird den Römisch-Katholischen Missionariis in Bremen erlaubt, ihren in der Grafschaft Delmenhorst befindlichen Glaubensgenossen die Sacramente in articulo mortis zu reichen, doch mit dem Beding, daß die Ad-

<sup>1)</sup> Was er war und wo er stand, wird nicht angegeben.

ministration bei den Sterbenden in aller Stille geschehe, ohne daß der Missionarius in geistlicher Kleidung oder mit sichtbarer Tragung des Sakramentes auf der Gasse erscheine, auch alles ohne unnötigen Aufenthalt, Austeilung der Sakramente an Gesunde oder sonstigen Unterschleif.

In das Bechtaer Kirchenbuch ist auf den 5. Mai 1766 eine in Oldenburg geschehene Kopulation eingetragen: Joannes Martinus Becker, acatholicus und Maria Dorothea Nolten, Oldenburgi copulati sunt 5. Mai 1766 a Patre Eudoxio Grote strictioris observantiae. Man vergleiche hiermit die Verfügung vom 14. Jan. 1743. Sollte hier überall die Postmeisterin thätig gewesen sein, dann hatte sie manches erreicht.

### Zweites Kapitel.

#### Die oldenburgische Zeit, 1773 bis jetzt.

Inhalt: Den Katholiken der Stadt Oldenburg wird 1775 erlaubt, sich zweimal auf acht Tage einen Geistlichen kommen lassen zu dürfen. Verordnung vom Jahre 1783, betreffend die dauernde Niederlassung eines Geistlichen in der Stadt Oldenburg. Schreiben des kath. Pastors Wittrock in Wildeshausen. Der erste in Oldenburg ansässige katholische Geistliche Schulte. Sein Unterhalt. Schulte wird Pastor in Langförden. Oldenburg bleibt fast 1½ Jahre wegen Mangels an Mitteln vakant. Kaplan Siemer und die ihm übergebene Instruktion. Siemers Verhalten während der französischen Okkupation. Sein Bericht über die katholische Sache in Oldenburg an das Generalvikariat, 1811. Die Bewohner Oldenburgs unter der franz. Herrschaft. Die Kapläne Weborg, Vorwald und Niemöller. Die Bulle De salute animarum; die Kaplanei zur Pfarre erhoben. Die Pastöre von 1839 an bis jetzt. Die frühere und die jetzige Kirche. Kirchenpatron. Kollatio. Kirchenbücher. Glocken. Umfang der Pfarre. Seelenzahl. Der zweite und dritte Geistliche. Die Wohnungen des Pastors und der Kapläne.

Mit dem Jahre 1773 ging die dänische Herrschaft in Oldenburg zu Ende; der Herzog von Holstein-Gottorp und Fürstbischof zu Lübeck, Friedrich August, trat in den Besitz der Grafschaften Oldenburg-Delmenhorst, und im darauffolgenden Jahre 1774 wurden diese Gebiete zu einem Herzogtum erhoben. Für die Katholiken

in Stadt und Land sollte die Neuerung ein Umschwung zum Bessern werden. Unter dem 14. Aug. 1775 erlaubte der neue Regent, daß „die römisch Catholischen Einwohner der Stadt Oldenburg zweimal im Jahre, um Ostern und Michaelis“, einen Geistlichen ihrer Konfession herbeirufen dürften, und daß dieser Geistliche jedesmal acht Tage bleiben und in einem katholischen Hause die sacra administrieren könne. Die Bitte der oldenburgischen Katholiken um freie öffentliche Religionsübung wurde abge schlagen. Die erteilte Erlaubnis konnte immerhin als ein Erfolg bezeichnet werden, da die dänische Regierung nur eine zweimalige Pastoration der Soldaten zugestehen wollte, während hier für alle Katholiken die Abhaltung des Gottesdienstes an zwei Terminen im Jahre freigestellt wurde. Es sollte aber noch besser kommen. Im Jahre 1783 wurde auf ein desfallsiges Gesuch der katholischen Gemeinde in Oldenburg mittels Höchster Resolution vom 10. Dez. verstattet, einen auf eigene Kosten zu unterhaltenden Geistlichen nach Oldenburg zu berufen, durch denselben an Sonn- und Festtagen und sonst in dem zu ihrem Bethause eingerichteten Zimmer ihren ordentlichen Gottesdienst halten zu lassen und sich in allen Fällen seiner Seelsorge zu bedienen, jedoch so, daß solches in aller Stille, ohne einige außerhalb der Grenzen des Bethauses anzustellende Prozessionen oder Umgänge, und unter genauer Beobachtung der Landesgesetze geschehe. Dabei habe der Geistliche sich verträglich zu betragen und sich nach den ihm jetzt und künftig zu gebenden Vorschriften zu richten; andernfalls solle diese Vergünstigung, deren Fortdauer überhaupt von dem Willen des Landesherrn abhänge, sofort zurückgenommen werden.

In einem Remissorium an das Konsistorium wurde dieser Behörde aufgegeben, den Bürger N. Münnich, der sich namens der katholischen Glaubensverwandten gemeldet habe, vorfordern zu lassen und demselben bei Bekanntmachung dieser Landesherrlichen Gnade ausdrücklich einzuschärfen, wie notwendig es zum Besten der Katholiken überhaupt sein würde, darauf ihr vorzügliches Augenmerk zu richten, daß der von ihnen zu berufende Geistliche ein vernünftiger Mann sei, der sich ordentlich und verträglich betrage und es besonders weit von sich entfernt sein lasse, Proselyten machen zu wollen, wohingegen er bei einer untadelhaften Ausführung sich des Landesherrlichen Schutzes zu erfreuen haben werde.

Bis zur Berufung eines Geistlichen vergingen aber noch einige Jahre. Im Jahre 1787 und zwar unter dem 13. Jan. berichtete laut Aufforderung der Pastor Wittrock aus Wildeshausen nach Münster: „Euer Hochwürden bitte ich gehorsamst um Verzeihung, daß ich den mir in betreff der Katholischen zu Oldenburg auf-erlegten Bericht nicht früher eingesandt habe. Mit dieser Gemeinde hat es nachstehende Beschaffenheit. Die Kranken, so auf der Seite nach Neustadt-Gödens liegen, werden von daher, jene, so Bremen am nächsten liegen, von dort aus, und die in Oldenburg von den Franziskanern in Bechta versehen. Viele sterben aber wegen der weiten Entfernung von wenigstens drei bis vier Meilen unversehen dahin. Ich bin noch nie, mein Vorgänger Hoyng aber nur ein Mal dahin berufen.

Um Ostern und Michaelis halten die Franziskaner zu Bechta daselbst Gottesdienst, außer dieser Zeit wird nie da gepredigt noch katechisiert.

Da die Kinder der Katholischen die lutherischen Schulen frequentieren müssen, so werden viele dadurch zum Abfall verleitet, nicht weniger tragen die gemischten Ehen mit den Lutheranern dazu bei, daß die Katholischen sich von Zeit zu Zeit da vermindern. Ich habe die Ehre, mit der schuldigsten Ehrfurcht zu verharren usw.

Joh. Arnold Wittrock,  
Pastor. cath.“

Am 24. Okt. 1787 präsentierte der vorhin erwähnte Münnich dem Konsistorium den Bernard Wilhelm Schulte aus Leer als den für die katholische Gemeinde bestimmten Geistlichen. Es wurde dem p. p. Münnich bedeutet, es könne der Geistliche Schulte zwar vorläufig in Gemäßheit des Reskripts vom 10. Dez. 1783 den Gottesdienst verwalten, jedoch bliebe dessen Landesherrliche Bestallung und nähere Instruktion, sowie die Abstattung eines Homagial-Eides vorbehalten.

Mit einer Höchsten Resolution vom 14./19. Nov. 1787 gelangte die Landesherrliche Bestätigung und Bestallung für Schulte zur Abgabe an das Konsistorium, mit dem Hinzufügen, daß demselben eine besondere Instruktion zu seiner Nachachtung zu erteilen, dieselbe aber vorher zur Höchsten Genehmigung vorzulegen sei. Diese Instruktion, heißt es weiter, müsse dem Geistlichen seine Pflichten in

solchen Ausdrücken anzeigen, die der gegenwärtigen Aufklärung und dem Geiste der Duldung der protestantischen Kirche angemessen seien. Die dem Kuratus Schulte erteilte Höchstgenehmigte Instruktion ist dem Verfasser dieses nicht zu Händen gekommen, doch läßt sich annehmen, daß sie mit der dem Nachfolger Schultes, Kaplan Siemer, übergebenen Instruktion gleichlautend gewesen.

Daß der Kaplan Schulte erst 1787 nach Oldenburg kam, nachdem das Gesuch der dortigen Katholiken, um Umstellung eines Geistlichen in der Stadt, schon im Dez. 1783 genehmigt worden, lag zumeist in den Schwierigkeiten, die sich der Beschaffung eines Salairs für den neuen Geistlichen entgegenstellten. 1784 hatte der Doktor Zumjande in Cloppenburg für die Missionsstelle in Oldenburg 2000 Thaler ausgesetzt. Die Oldenburger Katholiken beabsichtigten, aus diesem Gelde einen Sustentationsfonds für den Geistlichen zu bilden, sahen sich aber bald in ihren Hoffnungen getäuscht, als ihnen die Kunde wurde, der Testator habe zuletzt noch in anderer Weise über die 2000 Thaler verfügt. Da traf es sich zufällig, daß eine Stelle in den Emsländischen Missionen durch Absterben des Inhabers erledigt wurde, und da niemand sich wieder zu dem vakanten Posten meldete, so fand sich die Administration der „Fundatio Ferdinanda“ bewogen, die 125 Rthr., die bis dahin der erledigten Mission zugewiesen waren, für die neue Mission Oldenburg zu bestimmen. Danach konnte erst die Anstellung Schultes vor sich gehen. Die für Oldenburg ausgesetzten 125 Rthr. reichten aber bei weitem nicht für den Unterhalt des Missionars aus. Kaplan Schulte hat, so lange er in Oldenburg seines Amtes waltete, von Eigenem zusetzen müssen, und konnte dies auch, da er der einzige Sohn vermögender Eltern war.

Im März 1803 kam Schulte als Pastor nach Langförden. Er hatte an den Oldenburger Katholiken so wenig Freude erlebt, daß er bei seinem Weggange dem Generalvikariat und dem Herzog die Anzeige machte, eine Neubesezung der Stelle empfehle sich nicht, da die Katholiken Oldenburgs eines neuen Pfarrers nicht wert wären.

Zum Nachfolger Schultes hatte die Behörde den Goldenstedter Kooperator Anton Siemer ausersehen, doch stieß dessen Anstellung auf Schwierigkeiten. In Münster wirtschafteten damals die Preußen; dieselben hatten alle Kassen für sich mit Beschlag belegt, und so

konnten die 125 Rthr. aus der Fundatio Ferdinanda nicht ausgezahlt werden. Und da Siemer nicht wie Schulte von seinem Privatvermögen leben konnte, anderwoher Geld zur Subsistenz des Missionars nicht zu erlangen war, so mußte die erledigte Stelle einstweilen unbesezt bleiben. Die Vakanz dauerte fast 1½ Jahre. Während derselben kam Schulte von Langförden herüber und verrichtete den Gottesdienst zweimal im Jahre, um Ostern und um Michaelis, wie es vordem gewesen. Unterdeß hatte sich die geistliche Behörde mit dem Herzog ins Einvernehmen gesetzt und erreicht, daß jährlich 200 Rthr. aus dem Alexanderfonds für den Seelsorger in Oldenburg ausgesetzt wurden. Nachdem dann auch noch die 125 Rthr. aus der Fundatio Ferdinanda wieder flüssig geworden waren, konnte Siemer, den man nicht fallen gelassen hatte, die Stelle in Oldenburg antreten. Im Juni 1804 erfolgte seine Ernennung durch den Herzog Peter Friedrich Ludwig, und am 17. Juli 1804 übernahm er seinen Dienst in der Residenzstadt. Die ihm bei Übernahme seines Amtes übermittelte Instruktion lautete wie folgt:

„Demnach von dem Durchlauchtigen Fürsten und Herrn Peter Friedrich Ludwig Erbe zu Norwegen usw. der bisherige Cooperator zu Goldenstedt und bereits ordinirter Priester Anton Siemer zum Capellan und wirklichen Priester, auch Seelsorger bei der hiesigen Römisch Catholischen Gemeinde in Gnaden ernannt und bestellt, ihm auch die desfällige Bestallung Höchsten Orts auszufertigt worden, nach derselben aber ihm eine, zu vorsichtiger Führung seines Amtes und Vermeidung aller unangenehmen Collisionen mit dem hiesigen Stadtministerio nothwendige Vorschrift mitgetheilt werden soll, als hat derselbe folgendes, soviel an ihm ist, und ihm nur möglich fällt, zu beachten.

## 1.

Hat derselbe überhaupt und im Allgemeinen, als Bürger und Einwohner des Staats die hiesigen Landesgesetze zu beobachten und als Lehrer eines Theils der hiesigen Unterthanen sich die wichtigen Pflichten dieses Lehramtes dergestalt angelegen sein zu lassen, daß er sich vorzüglich eines unsträflichen Lebenswandels befleißige, seiner Gemeinde mit Liebe und Verträglichkeit gegen andere Glaubensgenossen vorgehe, auch alles Anstößige, und wodurch Argerniß verursacht werden könnte, möglichst verhüte und vermeide.

## 2.

Demnächst hat derselbe den seinen Glaubensgenossen in ihrem Bethause hieselbst zugestandenen ordentlichen Gottesdienst in möglichster Stille und ohne alles Aufsehen zu verrichten und sich daher aller außerhalb der Grenzen des Bethauses anzustellenden öffentlichen Umgänge und Prozeffionen, wohin auch das öffentliche Hintragen des venerabilis zu Kranken gehört, zu enthalten.

## 3.

Da ihm in Ansehung des Unterrichts und der Seelsorge seiner Gemeinde nach den Lehrbegriffen der Römisch Catholischen Kirche keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, sondern ihm desfalls nach dem Geist der Duldung unserer Evangelischen Kirche völlige Gewissensfreiheit gelassen wird, so hat er dagegen seinen Unterricht und Amtseifer lediglich auf die Mitglieder seiner Gemeinde einzuschränken, mithin sich alles Proselytenmachens und alles desjenigen, wodurch er sich und seiner Lehre bei protestantischen Einwohnern und Unterthanen Eingang verschaffen möchte, insbesondere aller der Römisch Catholischen Kirche eigenthümlichen Gebräuche und Mittel, als Segnungen, Weihwassers und dgl., bei protestantischen Unterthanen, so lieb es ihm ist, seinen Glaubensgenossen zugestandene Vergünstigungen aufrecht erhalten zu sehen, gänzlich zu enthalten, auch ohne vorgängige Erlaubniß des Consistoriums den Kindern vor vollendetem 14ten Lebensjahre das Glaubensbekenntniß nicht abzunehmen.

## 4.

Dahingegen steht demselben frei, nicht allein den Religions-Unterricht der in der Römisch Catholischen Religion zu erziehenden Kinder seiner Glaubensgenossen zu besorgen, sondern auch die dem hiesigen Evangelisch-lutherischen Stadt-*Ministerio* sonst zukommenden *actus ministeriales*, als Kindtaufen, Copulationen und Leichenbeerdigungen auf den Fall, wenn Solches von den Mitgliedern seiner Gemeinde ausdrücklich verlangt wird, unter gewissen nächstfolgenden Einschränkungen zu verrichten.

## 5.

Damit nämlich dem hiesigen Stadt-*Ministerio* die ihm gebührenden Einkünfte weder geschmälert werden, noch sonst zu befürchtende

Unordnungen und Unzuträglichkeiten aus der ihm verstatteten Ausübung der actuum ministerialium entstehen möge, so soll nicht allein der desfallsige gewöhnliche Abtrag der jurium stolae et scholae dem beikommenden Geistlichen des hiesigen Evangelisch-Lutherischen Ministerii, die ihm als ein Theil seines Gehaltes zukommen, jeder Zeit von den Mitgliedern der kathol. Gemeinde entrichtet, sondern auch der Fall dem das Quartal habenden hiesigen Prediger zum Eintragen in das Kirchenbuch von ihm schriftlich angezeigt werden. Wie denn auch alle Proclamationen in der Oldenburgischen St. Lamberti Kirche, wie bisher, geschehen müssen.

## 6.

Bei vorkommenden gemischten Heirathen, es mag der Mann oder die Frau der Römisch-Catholischen zugethan sein, muß der Fall vor der Copulation, der Verordnung vom 14. Januar 1743 gemäß, dem Herzoglichen Consistorio angezeigt werden und hat er sich sodann weder der Copulation, noch der Kindtaufen, die in solchen Fällen von den hiesigen luth. Predigern allein verrichtet werden müssen, auf irgend eine Weise anzumaßen.

## 7.

Schließlich wird der gnädigsten Landesherrschaft ausdrücklich vorbehalten, diese Instruktion bei veränderten Umständen und erheischender Nothdurft abzuändern, zu vermehren oder einzuschränken.

Oldenburg, aus dem Consistorio, den 18. July 1804.

Peter.

Am 24. Juli 1804 schreibt hierauf Kaplan Siemer an den Generalvikar, daß die traurige Vakanz glücklich beseitigt wäre, nachdem der Herzog ihm 200 Rthr. jährlich aus dem Alexanderfonds zugesichert habe. Am 22. Juli sei zum ersten Male wieder ordentlicher Gottesdienst in Oldenburg gehalten.

Während der französischen Okkupation vom 28. Febr. 1811 bis Mitte Nov. 1813 gerieten die Zahlungen ins Stocken, doch folgte 1813 Nachzahlung. Aus einem Briefe Siemers vom 15. März 1811 teilen wir Nachstehendes mit: „Nachdem der Herzog nach Rußland geflüchtet und das Herzogtum dem französischen Reiche

einverleibt worden, habe ich noch zwei Sonntage fortgefahren, auch für den vorigen Herzog zu beten, als Erbauer und Wohlthäter der Kirche. Am 13. März habe ich dann beim Unterpräfecten wegen dieser Worte anfragen lassen, nachdem ich erfahren hatte, daß man auf französischer Seite über die Gesinnung der Oldenburger Argwohn hege. Ich erhielt zur Antwort, daß des vormaligen Herzogs im Kirchengebete keineswegs Erwähnung gethan werden dürfe. Vielleicht war die Stimmung der Oldenburger die Ursache dieser Resolution, ich mußte mich fügen. Was unser vormaliger Herzog zu unserm Besten gethan, wird Gott ihm ohnedies lohnen. Nur hätte ich die Dankbarkeit auch äußerlich zu bezeigen gewünscht<sup>1)</sup>.

Ein anderer Brief aus der französischen Zeit vom 3. Sept. 1811, gerichtet an das Generalvikariat, lautet: „Bekanntlich wurde bis 1787 den hier wohnenden Katholiken, einen eigenen Pfarrer zu haben, nicht vergönnt. Seit dieser Zeit hielten sie ihre gottesdienstlichen Versammlungen in einer ehemaligen Soldaten-Baracke, in welcher auch ich noch beinahe drei Jahre die Lehre Jesu Christi verkündigt habe. Das Lokal mochte jenem zu Bethlehem, in welchem unser Heiland wollte geboren werden, sehr ähnlich sein. Seit 1807 aber erfreuen wir uns durch die Gnade unseres ehemaligen Fürsten einer zwar nicht großen, doch zureichenden, schön gebauten, zur Gottesverehrung einladenden Kirche und seit dem Juni dieses Jahres einer kleinen Orgel in derselben. Der Gottesdienst ist nun, wozu ich ihn lange schon zu erheben wünschte, was er sein muß, rührend und erbauend und Hochachtung einflößend auch denen, die nicht von unserer Religion sind. Die Zahl der hiesigen Kommunikanten beläuft sich auf über 300, obgleich nur ungefähr 150 Ansfässige da sind, weil viele Handwerksgesellen und Domestiken katholischer Religion sich hier aufhalten. Bei meiner Ankunft fand ich nur in allem 75 Kommunikanten. Ob sich durch die jetzige Regierungs-Veränderung die Zahl vermehren oder vermindern wird, kann ich nicht entscheiden. Das Gehalt des hiesigen Pfarrers ist 125 Rthr. aus der Fundatio Ferdinanda und 200 Rthr. aus dem Alexanderstift zu Bechta, welche unser ehemaliger Herzog auf mein Ansuchen, weil sich

<sup>1)</sup> Bekanntlich hat der Herzog nach seiner Rückkehr aus Rußland dem Pastor und spätern Dechant Siemer für sein mannhafte Auftreten in französischer Zeit manche Gunst erwiesen, ihn stellenweise sogar ausgezeichnet.

beim sehr hohen Preise der Hausmiete und Lebensmittel von dem bis dahin ausgefetzten Gelde nicht leben ließ, im Jahre 1804 hinzugelegt hat, also in allem 325 Rthr. Aus Vorstehendem werden Ew. Hochwürden Excellenz ersehen, daß sich hier eine kleine katholische Gemeinde gebildet hat, und ich muß dieser Gemeinde das Zeugnis geben, daß sie zwar einige rüudige, bisher nicht zu bessernde Schafe enthält, doch aber auch viele recht gute Christen, und daß das zunehmende Decorum der Gottesverehrung (in der neuen Kirche) auch auf die Besserung der Sitten gewirkt zu haben scheint."

Weiter schreibt Siemer: „Der Unterricht ist mein Lieblingsfach und mein Vergnügen, deshalb kann die hiesige Jugend, obgleich hier kein katholischer Schullehrer ist, und schier aller Unterricht mir obliegt, doch mit jeder andern in jeder nützlichen Kenntniss wetteifern. Das Gehalt des hiesigen Pfarrers ist zwar derart, daß er in gesunden Tagen und bei sparsamer Lebensweise damit ausreicht, aber keineswegs so, daß man nötigenfalls und in alten Tagen einen Gehülfen davon unterhalten kann. Deshalb muß hier stets ein junger kräftiger Geistlicher stehen, weil bisweilen Reisen von zehn und mehrern Stunden zu Kranken geschehen müssen usw.“

Wie man es in französischer Zeit in der Stadt Oldenburg trieb, mag eine Stelle aus einem Siemerschen Briefe vom 11. Febr. 1812 bezeugen: „Man lebt hier ganz nach Herzenslust, Komödie, Bälle und H . . . sind der Gegenstand alles Dichtens und Trachtens. Es heißt: Arm werden wir doch, was machts, wenns einige Tage ehender geschieht? Wenn man nicht mehr hat, kann man nicht mehr geben. Lektüre, deren Zahl Legion ist, sind in besonderm Ansehen, und der Umgang mit ihnen hat ganz sein Schändliches verloren, weil der Glanz ihrer Freunde die Schande bedeckt, wie der Schnee den Misthaufen. Nur die Frauen seufzen, weil nicht alle mit der Hagar zufrieden sind, und die Kinder von der Mutter Speise wollen.“

Nachdem Siemer Pfarrer in Bakum geworden, wurde unter dem 19. März 1814 der Kooperator Friedrich Weborg aus Bechta vom Herzog Peter Friedrich Ludwig zum Kaplan in Oldenburg ernannt, am 9. April 1814 von Münster bestätigt und darauf von Pastor Bothe in Barßel eingeführt. Weborg produzierte die ihm vom Generalvikariat gewordenen Kollations- und Investitur-Briefe bei der Kommission, worauf er auf die seinem Vorgänger erteilte Instruktion hingewiesen wurde mit dem Zusatz, von einer Änderung

derselben sei vorläufig abgesehen, da bei der bevorstehenden Regulierung der Angelegenheiten Deutschlands auch vielleicht etwas näheres über die Religionsverhältnisse bestimmt werden würde. Weborg blieb in Oldenburg bis 1818; laut Schreibens vom 4. Mai 1818 erfolgte seine Beförderung zum Pastor in Oythe. Der Lauheit und Unzuverlässigkeit der Oldenburger Katholiken, besonders der katholischen Beamten, hat er später öfter mit Bitterkeit gedacht.

Der Nachfolger Weborgs, Heinrich Borwald, Pfarrgehülfe zu Wildeshausen, wurde am 1. Aug. 1818 zum Kaplan in Oldenburg ernannt. Nicht lange nachher, nachdem Borwald seinen Dienst angetreten, machten die Konservatoren der Ferdinandeischen Fundation beim Generalvikariat die Anzeige, daß nach der Stiftungsurkunde bei solchen Stellen, die aus der Fundatio Ferdinanda unterhalten würden, den Konservatoren dieser Stiftung die Präsentation zustehe. Das Generalvikariat gab den Konservatoren zu verstehen, daß auch der Herzog das Ernennungsrecht prätere, es im übrigen aber nichts gegen den Antrag zu erinnern habe. Als dann Borwald 1830 Pastor in Wisbeck geworden war, wurde der zu seinem Nachfolger ausersehene Kaspar Niemöller aus Bechta, zur Zeit Kooperator in Lindern, angehalten, bei den Konservatoren um die Präsentation nachzusehen. Unter dem 10. Juni 1830 ernannte der Großherzog Paul Friedrich August Niemöller zum Kaplan, und unter dem 8. Juli 1830 präsentierte ihn dem Bischof die Konservatoren in Münster. Wie Weborg, so waren auch Borwald und Niemöller auf eine ihnen künftig zu erteilende Instruktion hingewiesen worden; bis die geistlichen Angelegenheiten der Katholiken im Herzogtum reguliert seien, solle es bei dem alten Verfahren sein Bewenden haben. Daß die Siemer gegebene Instruktion hart und unzureichend gewesen, hauptsächlich in Sachen der actus ministeriales, das schien allmählich auch den Leuten in Oldenburg einzuleuchten.

Bisher hatte Oldenburg wie Jever den nordischen Missionen angehört. In der im Jahre 1821 erschienenen Bulle „de salute animarum“ wurde ausgesprochen, daß die Missionsstelle Oldenburg ins künftige aus dem Bereiche der nordischen Missionen ausscheiden und an die Diözese Münster fallen solle. Infolge der am 5. Jan. 1830 zwischen Oldenburg und den beteiligten kirchlichen Behörden geschlossenen Konvention wurde Oldenburg dem neu errichteten

Offizialatsbezirke zugewiesen und ist von da an als Pfarrstelle angesehen und behandelt worden, so bei den Verhandlungen wegen Ernennung des Gerhard Alexander Kleikamp aus Bechta zum Nachfolger des nach Cloppenburg versetzten Kaspar Niemöller im Jahre 1839, in dem Schreiben des Bischofs an das Offizialat, in der Kleikamp zugestellten Kollationsurkunde, in dem Höchsten Regierungsreskripte usw. In dem Protokoll vom 18. Dez. 1852, das verfaßt wurde, als Delegierte des Staates und der Kirche zusammengetreten waren, um das revidierte Staatsgrundgesetz mit der Konvention in Übereinstimmung zu bringen, haben darauf die Kirchen zu Oldenburg, Zeven und Wildeshausen selbständige Pfarr- und Korporations-Rechte erhalten. Eine kanonische Erektion hat sonst nicht stattgefunden. Pastor Kleikamp, bei dem gleichfalls bei der Ernennung die Erteilung einer besondern Instruktion vorbehalten war, erhielt unter dem 23. März 1854 die Pfarre Damme. Sein Nachfolger, Theodor Wilhelm Niehaus aus Barßel, verließ die Pfarrstelle Oldenburg von 1854—1873, wurde bischöflicher Offizial in Bechta<sup>1)</sup>. Von 1873—1881, 15. Mai, war Pastor der Oldenburger Gemeinde Reinhold Moorkamp aus Lönningen, erhielt die erledigte Pfarre Dinlage, und von 1881—1882 Gustav Korte aus Achendorf, starb in dem Taunusbade Falkenstein. Seit 16. Juni 1882 steht an der Spitze der Pfarre Pastor Bernard Pille aus Dinlage, vorher Missionsgeistlicher in Brake an der Weser.

Die Kirche. Das Gebäude, in welchem der erste Geistliche Schulte den Gottesdienst abhielt, lag am Waffenplatz und war eine ehemalige Soldaten-Baracke. Mit kollektiertem Gelde sorgte Schulte für passende Bänke, Kanzel und kirchlichen Ornat. Als Altar diente ein Kleiderschrank. Beim Beginn des Gottesdienstes wurden die beiden Flügel geöffnet, eine im Innern befindliche Klappe bildete, nachdem sie niedergelassen war, den Altartisch. Die Kirche erwies sich bald als zu klein und zu schlecht. Siemer vergleicht sie ja mit dem Stall zu Bethlehem. 1794 wurde der Herzog um Hülfe angegangen, damit man zu einem größern und würdigern Gotteshause käme; es erfolgte eine abschlägige Antwort mit dem Hinzufügen, daß Se. Durch-

<sup>1)</sup> Niehaus ist Erbauer des Pius-Hospitals; der Bau wurde 1869 begonnen. Die Krankenpflege besorgen Klemenschwestern aus Münster.

laucht nicht abgeneigt wären, nach Zeit und Umständen die Erfüllung des Wunsches zu befördern. Als später der kath. Kammerrat Lenz nach Oldenburg gekommen war, wirkte dieser im Verein mit Siemer dahin, den Herzog für den Bau einer neuen Kirche zu gewinnen, und den Bemühungen der beiden gelang es, daß der Herzog sich willfährig zeigte. Der Fürst übernahm nicht allein den Bau, sondern auch die Unterhaltung desselben. Der Bau begann im Jahre 1805; am 18. Juli 1805 wurde von Lenz und Siemer der Grundstein gelegt, und Leiter des Baues war der Baumeister Wink. Am 8. März 1807 konnte der erste Gottesdienst in der neuen Kirche, die dem h. Petrus geweiht wurde, abgehalten werden; die Bauarbeiten hatten wegen der damals herrschenden Unruhen allerlei Verzögerungen erfahren. Diese Kirche, auf der Ecke Haaren- und Kurwickstraße stehend, hatte 69 Jahre zu gottesdienstlichen Zwecken gedient, als sie von der Regierung, mit Bewilligung des Landtags, der katholischen Gemeinde zum Eigentum überlassen und von letzterer für 54 000 Mark verkauft wurde. 1809 befanden sich in der Kirche eine Monstranz mit der Inschrift: Societatis Jesu Bremensis 1667, und zwei silberne, zu Krankenprovituren dienende Gefäße, die ebenfalls von der Bremer Kapelle der Oldenburger Kirche überlassen waren. Ein mit einem Wappen geziertes Ciborium schien geschenkt zu sein. An Kaseln fanden sich vor, außer einigen alten, unbrauchbaren, drei für die Sonn- und Festtage und zwei für Werktage. Siemer schreibt: „Was zum Gottesdienst notwendig ist, muß durch freiwillige Beiträge der Gemeinde beschafft werden. Zur Einsammlung dieser Beiträge beordere ich meinen Küster Wichmann (Wichelmann?) und muß anerkennen, daß die Sammlung zum Ruhme der Gemeinde gewöhnlich reichlich ausfällt.“

Eine 1811 beschaffte neue Orgel wurde 1821 durch eine neue größere ersetzt.

Die Sammlungen zur jetzigen neuen Kirche begannen im Jahre 1861. Das katholische Münsterland hat mit Rücksicht darauf, daß seine Söhne in der Stadt Oldenburg in ihrer größern Mehrzahl ihrer Militärpflicht genügen, weitaus die meisten Gaben gespendet. Der Bau begann im Jahre 1872, und am 1. Mai 1876 konnte in dem fertig gestellten Gotteshause der erste Gottesdienst abgehalten werden. Auf Fronleichnamstag 1882 wurde zum ersten Male mit den neuen Glocken geläutet. Ein evangelischer Rentner, Bulling,

hatte zu dem neuen Geläute 3000 Mark geschenkt. Bis dahin war die kath. Gemeinde weder im Besitze eines Turmes oder Dachreiters noch einer Glocke gewesen.

Patron der Kirche ist der h. Apostel Petrus, der auch Patron der in der Haarenstraße gelegenen alten Kirche war.

Die Kollation steht beim Bischof, der die Pfarren Oldenburg, Jever und Wildeshausen, weil Missionspfarren, ohne Konkurs vergibt.

Die Kirchenbücher beginnen zu Ende des 18. Jahrh. Die Eintragungen der Gestorbenen sind von 1787, die der Getauften von 1788 und die der Kopulierten von 1790 an gemacht.

Glocken sind vier vorhanden in den Tönen e, fis, g, h, sie wiegen circa 1850, 1275, 900 und 500 Pfund.

1. Die kleine Glocke, womit zur Messe geläutet wird, hat folgende Inschrift:

Nomine s. Joseph, Sponsi B. M. V., Patroni universae ecclesiae, voco populum christianum.

Fusa ab A. Petit et Fratr. Edelbrock, 1882.

2. Die Angelusglocke (wird auch unter der halben Messe gebraucht):

Sct. Elisabeth dicata sum. Fusa anno domini MDCCCLXXXII, ad Memoriam Elisabeth Bulling, natae in Zwischenahn 1857 Juni 13, mortuae in Wiesbaden 1880 April 5.

Petit et Fratr. Edelbrock.

3. Die große Glocke:

Fusa Anno Domini MDCCCLXXXII. Pius vocor. Clango laetos cantus semisaeculares episcopatus Pii IX. P. in saecula. Ad fundendum me sumtus impenderunt fideles Districtus Oldenburgici Dioec. Monasteriensis.

A. Petit et Fratr. Edelbrock.

4. Johannes est mihi nomen. Fusa anno domini MDCCCLXXXII. Memoriam servo Johanna Bulling nat. Haar, quae nata in Delmenhorst 1820 Mai 10, obiit in Hatten 1877 Juni 28.

Petit et Fratr. Edelbrock.

Die Pfarre Oldenburg umfaßt nach einer Bekanntmachung des bischöfl. Officialats Wechta vom 22. März 1852, mitgeteilt im Oldenb. Gesetzblatt vom 6. April 1852, den ehemaligen Kreis Oldenburg mit Ausnahme des Kirchspiels Edewecht, dessen Katho-

liken nach Altenoythe eingepfarrt sind, den ehemaligen Kreis Ovelgönne, den ehemaligen Kreis Neuenburg mit Ausnahme des Kirchspiels Apen, dessen Katholiken nach Barßel eingepfarrt sind, das alte Amt Berne und das Kirchspiel Hude<sup>1)</sup>.

Über die Seelenzahl kann folgendes mitgeteilt werden. 1804 traf Kaplan Siemer in der Stadt Oldenburg und Umgegend 75 Kommunikanten. Am 15. März 1811 nennt er über 300 Katholiken als vorhanden, obgleich nur circa 150 ansässig waren. Die andern 150 machten Domestiken und Gesellen usw. aus. Die Volkszählung vom 1. Juli 1837 fand in der Stadt Oldenburg 273 Katholiken, in den Vorstädten Stau, Haarenthor und h. Geiststraße 28, in den zur Stadtgemeinde gehörenden Bauerschaften 48, in der Landgemeinde 45 und in Osterburg 48 Katholiken. Der Schematismus der Diözese Münster vom Jahre 1890 führt 3822 Katholiken auf mit Einschluß von 285 in Varel, 261 in Brake und 884 Militärpersonen, und der Schematismus vom Jahre 1894 4400 Katholiken mit Einschluß von 284 in Varel, 342 in Brake und 820 Militärpersonen. Die Volkszählung vom 2. Dez. 1895 ergab einen Bestand von 4898 Katholiken, davon 2354 in der Stadtgemeinde, 695 in der Landgemeinde Oldenburg, 961 in Osterburg und 136 in Südmoslessehn.

Ein Kaplan befindet sich in Oldenburg seit 1862. Seitdem haben folgende Herren den Dienst eines Hilfsgeistlichen versehen:

1. Wilhelm Meistermann aus Löningen von Nov. 1862 bis Jan. 1864.
2. Joseph Neteler aus Dinklage, von Januar 1864 bis Juni 1865.
3. Heinrich Aka aus Dythe, von Juni 1865 bis Ende 1870.
4. Reinhold Moorkamp aus Löningen, Ende 1870 bis April 1873.

<sup>1)</sup> Nach der jetzigen Ordnung umfaßt der Bezirk die Städte Oldenburg und Varel, die Ämter Oldenburg, Varel, Butjadingen, Brake, Elsfleth. Das jetzige Amt Westerstedde (ohne Edewecht, das nach Altenoythe gehört) ist nach Barßel eingepfarrt. Die Zählung vom 2. Dez. 1895 fand in der Stadt Oldenburg 2354, in der Stadt Varel 253, im Amte Oldenburg 1860, Amt Varel 53, Amt Butjadingen 114, Amt Brake 218 und im Amt Elsfleth 46 Katholiken.

5. Eduard Brust aus Löningen, von April 1873 bis Februar 1875.

6. Bernard Becker aus Wildeshausen, von Februar 1875 bis 10. März 1877.

7. Heinrich Zerhusen aus Lohne, vom 10. März 1877 bis 30. Okt. 1877.

8. Gustav Korte aus Aschendorf, vom 30. Okt. 1877 bis 16. Mai 1881.

9. Anton Hölcher aus Batum, vom 16. Mai 1881 bis 16. Juni 1882.

10. August Dierken aus Goldenstedt, vom 16. Juni 1882 bis 7. Okt. 1884.

11. Lambert Meier aus Essen, vom 7. Okt. 1884 bis jetzt.

Der Zuwachs der Gemeinde machte die Anstellung eines zweiten Kaplans nötig, und ist als solcher mit dem 1. April 1890 nach Oldenburg berufen Anton Overmeyer aus Steinfeld, bisher Kaplan in Bisbeck.

Nachdem die neue Kirche fertig gestellt war, wurde die kleine, unzureichende Pfarrwohnung in der Haarenstraße (die Kapläne hatten sich stets anderswo eingemietet) verlassen und eine neue Wohnung für den Pastor und Kaplan in der Georgstraße neben dem Pius-Hospital angekauft. Dieselbe dient jetzt als Wohnung für die beiden Kapläne, nachdem ein in der Nähe befindliches Anwesen neuerdings als Pfarrwohnung erworben ist.

### Drittes Kapitel.

## Die Kapellen in Varel und Brake.

Inhalt: Pastor Kleikamp und der Hausgeistliche Schrandt auf einer Zusammenkunft in Lastrup. Supplik der Katholiken Varels vom Jahre 1845. Das Offizialat in Vechta macht Schwierigkeiten. Eintreten des Regens Melchers für die Katholiken Varels. Der erste Missionar Schrandt, 1851. Ein Haus wird für die Abhaltung des Gottesdienstes gemietet. Bau eines Hauses für den Missionar mit Zimmern für die Feier des Gottesdienstes und für die Schule. Bau der Kapelle. Seelenzahl. Die Missionare seit dem Abgange des Kaplans Schrandt. Gottesdienst in Rönnebeck.

Pastor Niehaus berichtet über die an der Weser ansässigen Katholiken. Agitation für die Errichtung einer Missionsstation in Brake seit 1862. Supplik der Braker Katholiken vom Jahre 1877. Eintreten der Geistlichen des Offizialatsbezirks für einen in Brake anzustellenden Geistlichen. Der erste Missionar in Brake, 1878. Bau der Kapelle. Die Nachfolger des ersten Missionars.

Im Bereiche der Pfarre Oldenburg befinden sich die beiden Filialkirchen Barel und Brake an der Weser.

Zu Anfang der 40er Jahre befand sich der Geistliche Johann Schrandt, damals Hauskaplan auf Kriekenbeck bei Kempen, zu Besuch bei seinen Verwandten in Lastrup. Er traf dort den Oldenburger Pastor Kleikamp, der ihm die trostlose Lage der Katholiken in Barel schilderte und ihn aufforderte, dahin zu gehen und sich der Verlassenen anzunehmen. Schrandt war dazu bereit, um so mehr, als ihm das Leben eines Hausgeistlichen nicht mehr zusagte, und er sich nach Arbeit in der Seelsorge sehnte. Unverzüglich reiste er nach Bechta, teilte dem Offizial mit, was er erfahren hatte und erklärte sich bereit, als Missionar nach Barel zu gehen. Der Offizial versprach, er wolle Erkundigungen einziehen und dann Schritte thun, daß eine Mission in Barel zustande käme. Als nach Jahresfrist Schrandt in seine Heimat zurückkehrte, mußte er mit Schmerzen vernehmen, daß nichts geschehen war, und als er dem Offizial Herold in passender Weise darüber Vorstellungen machte, antwortete dieser, die Katholiken Barel's müßten zuvor mit einer Supplik beim Offizialate einkommen. Schrandt reiste nun, rasch entschlossen, nach Barel, rief die dortigen Katholiken zusammen und forderte sie auf, in erster Zeit mit einer Eingabe beim Offizialate vorstellig zu werden. Unter dem 24. Juni 1845 ging die Supplik, unterzeichnet von dem Hutmacher Heinrich Weborg, Heinrich Schaaf und Christoph Werth im Namen aller Barel'ser Katholiken, nach Bechta ab. In Barel lebten damals 150—200 Katholiken, meist Arbeiter. Das Offizialat berichtete zurück, wenn die Katholiken Barel's zu einem Geistlichen zu kommen wünschten, müßten sie sich erst darüber erklären, wie sie die Kosten für Unterhalt des Missionars, Kapelle, Inventar usw. aufbringen wollten. Erst dann könnte weiter verhandelt werden. Als der Geistliche Schrandt von dieser Antwort des Offizialats Kunde erhielt, wußte er, was dieselbe zur Folge haben werde, nämlich, man würde sich in Barel bei der Lau-

heit und Mittellosigkeit vieler dortigen Katholiken einfach nicht weiter rühren. Als bald machte er sich auf, stellte sich dem Offizial vor und bat, man möge ihm gestatten, sich in Barel niederzulassen; er wolle sich dann vorläufig drei Jahre lang auf eigene Kosten unterhalten und während der Zeit alles in Stand setzen und herbeischaffen, was zum Gottesdienst erforderlich sei. Vorerst ständen ihm noch so viele Mittel zu Gebote, daß er sich damit drei Jahre halten könne; wären diese um, dann werde schon Rat geschafft werden. Offizial Herold, der Schrandt für einen überspannten Kopf halten mochte, schlug dessen Ansuchen rundweg ab und erlaubte schließlich dem Bittsteller die Niederlassung in Barel nur unter der Bedingung, daß er 3000 Rthr. hinterlege. Dies war Schrandt unmöglich. In seiner Not wandte sich der seeleneifrige Priester an den Regens Melchers in Münster, den spätern Erzbischof von Köln und Kardinal der römischen Kirche, und hier fand er die ersehnte Hülfe. Regens Melchers legte dem Bonifatiusverein die Sache vor, und dieser machte sich anheischig, für den Missionar in Barel jährlich 300 Rthr. auszusetzen. Unter dem 24. Juni 1851 ernannte der Bischof Schrandt zum Missionar in Barel und nachdem dieser dorthin übergesiedelt war, in einem Judenhause ein Zimmer zum Gottesdienst gemietet und alles in Stand gesetzt hatte, konnte am 9. Nov. 1851 der erste Gottesdienst abgehalten werden. Am 15. Dez. 1851 fand die erste Taufe statt bei dem Kinde des Dr. med. Nieberding. Der Missionar hatte sich bei der Suche nach einem gottesdienstlichen Lokal zuerst an den Grafen Bentinck gewandt mit der Bitte, es möchte ihm, bis die projektierte Kirche fertig geworden, ein Zimmer im Schlosse zur Abhaltung des Gottesdienstes angewiesen werden, es wurde ihm aber „bei der bekannten Abneigung des Grafen gegen Katholiken“, wie Schrandt schreibt, abgeschlagen. Im folgenden Jahre 1852 wurde mit Hülfe von aus Kollekten gewonnenen Geldern ein Bauplatz gekauft für Kirche, Schule und Missionar-Wohnung, sofort ein Haus darauf errichtet und in demselben ein Zimmer für die einstweilige Abhaltung des Gottesdienstes fertig gestellt.

1854 richtete man auch ein Zimmer für die Schule in dem neuen Hause ein, und noch im selben Jahre übernahm ein Lehrer Adelman den Unterricht mit 20 Schülern. Der Kirchenbau begann 1856, und 1858 konnte das neue Gotteshaus, ein hübscher gotischer Bau, der mit seinem schlanken Turm der Stadt zur Zierde gereicht,

eingeweiht werden. Zwei im Turme befindliche Glocken läuteten das Fest der Einweihung ein.

Mit dem Eintreffen des Missionars in Barel war sofort das katholische Leben daselbst wieder erwacht. 1855 kommunizierten zu Ostern 70, 1854 hatten sich 45 am Kommuniontische eingefunden, und vorher waren nur 24 dagewesen. 1890 zählte man in der Kapellengemeinde 285 Katholiken. Die Schule, eine öffentliche ein-klassige, wird von 40—50 Kindern besucht.

Der Missionar und Kaplan Joh. Schrandt wurde 1864 zum Pastor in Löningen ernannt. Sein Nachfolger, Anton Weß aus Lindern, seit dem 10. Okt. 1864, starb in Barel am 29. Januar 1877. Danach verwaltete die Stelle Bernard Becker<sup>1)</sup> aus Wildeshausen, wurde 1892 Pastor in Löningen. Seitdem ist Kaplan Bernard Büniger aus Steinfeld.

---

Über Brake an der Weser mag folgendes zur Nachricht dienen. Um 1854 wurde in Könnebeck von dem Missionsgeistlichen aus Blumenthal für die in der Gegend von Berne, Warfleth, Glksfleth usw. wohnenden Katholiken Gottesdienst gehalten. Dies veranlaßte die geistliche Behörde, Nachforschungen zu veranstalten, ob es sich vielleicht empfehle, an der Weser eine Missionsstation zu errichten. Pastor Niehaus in Oldenburg gab die Zahl der dort wohnenden Katholiken auf 90 an, doch befanden sich darunter mehrere, die nur dem Namen nach katholisch waren. Seit 1862<sup>2)</sup> war für die Errichtung einer Missionsstation in Brake thätig ein Theodor Joseph Heidhaus aus Brake, der früher die Schule in Bechta besucht hatte, dann Seefahrer geworden war und damals, 1862, die Navigations-schule in Glksfleth frequentierte. Heidhaus wußte auch den Straf-anstalts-Geistlichen und Lehrer am Gymnasium zu Bechta, Dr. Wulf, für die Sache zu begeistern, so daß dieser eine Summe Geldes für das Unternehmen zur Verfügung stellte und den Gastwirt Caesar in Bechta bestimmte, einen Kelch für die Mission Brake zu stiften.

<sup>1)</sup> Becker ist der Erbauer des jetzigen vor der Stadt gelegenen prächtigen Krankenhauses, in welchem Klemensschwester die Pflege haben.

<sup>2)</sup> Am 1. Juli 1837 waren in Brake 9 Katholiken, in Barel 18 gezählt worden.

Heidhaus' Angaben erwiesen sich aber schließlich als höchst unzuverlässig bzw. übertrieben, und so wurde der Plan der Errichtung einer Seelsorgestelle in Brake vorläufig fallen gelassen. Im Jahre 1877, sub dato 30. Sept., lief seitens Braker Katholiken beim Offizialat eine Petition ein, welche die Bildung einer kath. Gemeinde zum Gegenstande hatte, und trat daraufhin in Bechta ein Comité zusammen, welches sich mittels Cirkular vom 2. Nov. 1877 an die Geistlichkeit des Offizialats-Bezirks wandte mit dem Erfolge, daß für zwei Jahre jährlich 1500 Mark für einen Missions-Geistlichen in Brake dem Offizialat zur Verfügung gestellt werden konnten. Hierauf erhielt Kaplan Korte in Oldenburg den Auftrag, nach Brake zu gehen und mit den dortigen Katholiken, namentlich mit dem Dr. med. Kemphues (Heidhaus hatte sich auch jetzt wieder an die Spitze der Bewegung gestellt, doch auch aufs neue als unzuverlässig erwiesen), die Sachlage zu besprechen. Kurz nachher erwarb Dr. med. Kemphues von dem Oberkontrolleur Hoyer, der von Brake nach Oldenburg versetzt war, dessen an der Breitestraße belegenes Haus nebst Stallung und Garten für 18000 Mark. Am 30. Juli 1878 wurde der Kauf gerichtlich perfekt gemacht. Unter dem 21. August 1878 wurde der Kaplan in Cappeln, Bernard Pille aus Dinklage, zum Kaplan in Brake ernannt mit der Bestimmung, am 15. Sept. 1878 seinen Dienst anzutreten. Am 16. Sept. 1878 hielt der neu ernannte Missionar seinen ersten Gottesdienst in einem zu einem Oratorium eingerichteten Zimmer des Hoyer'schen Hauses ab, und hatten sich zu der Feier 50 bis 60 Besucher aus Brake und Umgegend eingefunden. Man zählte damals in Brake 72, in Elksleth 23, Ovelgönne 5 Katholiken; dazu kamen die Katholiken aus Rodenkirchen, Nordenham und Umgegend.

Im Jahre 1879 wurde die jetzige Kapelle gebaut und am 7. August 1879 vom Pastor Moorkamp aus Oldenburg eingeweiht. Im Jahre 1882 erfolgte die Ernennung des Missionars Pille<sup>1)</sup> zum Pastor in Oldenburg, nachdem Moorkamp als Pastor nach Dinklage berufen war. Der Nachfolger Pilles, Anton Hölcher aus Bafum, bisher Kaplan in Oldenburg, starb 1885 im Pfarrhause in Cappeln, wohin er sich zur Kräftigung seiner Gesundheit

<sup>1)</sup> Pille richtete auch in Brake ein Krankenhaus ein, das von Klemensschwwestern aus Münster bedient wird.

begeben hatte. Seine Beerdigung erfolgte in Bakum. Seitdem ist Missionarius oder Kaplan Heinrich Rosenbaum aus Bakum, bislang Hilfsgeistlicher in Hagen, Diözese Osnabrück. Dieser hält zeitweilig auch Gottesdienst ab in Nordenham und zwar im Zimmer eines Privathauses. Seelenzahl 1895 in der Stadtgemeinde Brake 162, in Otens bzw. Nordenham 81.

Die Schule in Brake, von plus minus 20 Kindern besucht, ist noch Privatschule.

#### Viertes Kapitel.

### Die Schulen im Bereiche der Pfarre Oldenburg.

Inhalt: Anfänge der Schule in der Stadt Oldenburg. Petition der Katholiken Oldenburgs vom Jahre 1819 um einen Lehrer. Schreiben Overbergs an den Kaplan Vorwald. Der Lehrer Engst schreibt an seinen Gönner, Kaplan Siemer. Engsts Anstellung in Oldenburg; dessen Nachfolger. Die Schulräume, welche seit Gründung der Schule bis heute dem Unterricht dienen. Schülerzahl in der Zeit von 1848 bis 1888. Die gegenwärtig bestehenden Schulen. Die Töchterchule in Oldenburg. Schülerzahl 1894.

Bis zum Jahre 1834 besuchten die katholischen Kinder die protestantischen Stadtschulen; nur der Religions-Unterricht wurde ihnen einige Male in der Woche von dem Geistlichen in der Kirche erteilt. Ob Siemer auch noch andere Unterrichtsgegenstände außer der Religion traktiert hat, wenn er 1811 schreibt: „Der Unterricht ist mein Lieblingsfach und mein Vergnügen, deshalb kann die hiesige Jugend, obgleich hier kein katholischer Schullehrer ist, und schier aller Unterricht mir obliegt, doch mit jeder andern in jeder nützlichen Kenntnis wetteifern“, dürfte, wenn man die Worte buchstäblich nehmen will, anzunehmen sein. Im Jahre 1819, unter dem Datum des 24. Dezember, wandte sich die katholische Gemeinde zu Oldenburg mit einer Petition an den Generaldechant Haskamp in Bechta. Das Gesuch betraf die Anstellung eines katholischen Lehrers in Oldenburg und Remuneration desselben aus irgend einem Fonds. In der Petition wird dargethan, daß man schon lange das Bedürfnis nach einem Lehrer, der zugleich Küster und Organist sei,

verspürt habe. Die Anzahl der schulpflichtigen Kinder in Oldenburg und einer halben Stunde im Umkreise belaufe sich gewiß auf 40. Habe man nun in Bechta und Cloppenburg für die dortigen lutherischen Gemeinden Lehrer bestellt und denselben aus öffentlichen Mitteln ein anständiges Gehalt ausgemirkt, dann werde man gewiß auch der katholischen Gemeinde in Oldenburg dieselbe Fürsorge zuwenden, da diese Gemeinde klein sei, nur wenige wohlhabende Mitglieder aufweise, somit aus eigenen Mitteln einen Lehrer nicht unterhalten könne. Allerdings wären die Katholiken Oldenburgs bereit, einen Beitrag zum Unterhalt eines Lehrers zu zahlen, allein sie sähen sich, außer stande, das volle Gehalt aufzubringen. Daß sie gerade jetzt um Anstellung eines Lehrers und Beitrag zum Salair dessen einkämen, dazu habe sie außer der Erwägung, daß beim Vorhandensein von 40 Kindern das Bedürfnis, einen Lehrer anzustellen, vorliege, auch der Umstand veranlaßt, daß der bisherige Organist Heinrich Wichelmann, der seit mehreren Jahren für eine Vergütung von 10 Rthr. Gold die Orgel in der Kirche geschlagen habe, voraussichtlich bald abgehen werde, da er sich um die Lehrerstelle in Damme beworben habe. Ein neuer Organist werde unter 50 Rthr. nicht zu erlangen sein, und somit wäre es für die wenig steuerkräftige Gemeinde, die für gottesdienstliche Zwecke schon viel aufbringen müsse, doch vorteilhafter, einen Lehrer zu besitzen, der außer der Schule auch die Orgel und den Küsterdienst wahrnehmen könne. Das Schreiben ist unterschrieben von dem Kirchenjuraten Moddick und einigen Gemeindegliedern, die ihren Namen für den jüngst verstorbenen zweiten Kirchenjuraten hergegeben haben.

Der Generaldechant Haskamp schickte die Petition an die Kommission, indem er in einem Begleitschreiben dafür eintrat, daß den Petenten jährlich 125 Rthr. aus dem Alexanderfonds zugewiesen würden. Eine Antwort liegt nicht vor, wird aber eingelaufen und ungünstig ausgefallen sein, da aus der Anstellung eines Lehrers nichts wurde. Daß Wichelmann während seines Aufenthaltes in Oldenburg auch Unterricht erteilt hat und zwar den katholischen Kindern, ist nicht zu bezweifeln, wenn auch aktenmäßige Belege hierfür nicht vorliegen.

Später schreibt Overberg an den Kaplan Borwald in Oldenburg (Datum 24. Nov., Jahreszahl fehlt): „Hierbei kommen Ihre beiden meiner Aufsicht empfohlenen Pfarrkinder zurück, von denen

ich nichts als Rühmlisches zu sagen habe. Unter anderm Guten hat mir besonders an ihnen gefallen, daß sie als drei- bis vierjährige Seminaristen in der Normalschule, wo viele weit unter ihnen standen, nicht den geringsten Dünkel zeigten. Beide sind in der öffentlichen Prüfung zu einer Hauptschule approbiert und sehr froh darüber. Ew. Hochwürden ist es bekannt, daß hier die Elementarschulen in Haupt- und Nebenschulen abgeteilt werden.“

Von den beiden hier sehr gut empfohlenen Seminaristen oder Normalschülern, geborenen Oldenburgern und Schülern von Siemer und Borwald, die erst das Seminar in Oldenburg und darauf die Normalschule mit Erfolg besucht hatten, hieß der eine Ludwig Engst und ist später der erste für Oldenburg oberlich angestellte Lehrer geworden. Nach seiner Approbation in Münster kam er als Lehrer nach Westfalen und richtete von dort aus an seinen Gönner und Wohlthäter Siemer, jetzt Dechant in Bakum, folgenden Brief:

„Zwei Jahre habe ich auf dem Hause Horst als Lehrer oder vielmehr als Geschäftsführer gestanden; für den Unterricht der Kinder und für meine eigene weitere Ausbildung blieb wenig Zeit übrig, weshalb ich mich auch nach einer andern passendern Stelle umjah, die ich auch durch Gottes Hülfe erhielt. Denn jetzt bin ich bereits seit einem Jahre zu Haltern (eine Stadt circa 10 Stunden von Münster) als Lehrer der Iten Knabenschule angestellt, wo ich ein Gehalt von 180 Thalern erhalte und mit dem Silentium und übrigen Privatunterricht 250 Thaler einzukommen habe.

Die Schule wurde aus der Ursache geteilt, weil der andere Lehrer alt und schwächlich ist und dazu nur eine Hand hat, indem die rechte Hand schon früher abgenommen wurde.

Bei meiner Hierherkunft versprach man mir nachher die Ite Knabenschule, wofür das Gehalt übrigens aber nicht mehr beträgt, als für die meinige, ausgenommen, daß bei der Iten freie Wohnung ist, die ich nicht habe.

Ich muß für Kost und Wohnung 80 Thaler zahlen, lebe aber ganz ungeniert und habe meine Schule vor der Thür im Rathause, welche aber mit der Zeit mit der Iten in ein Gebäude vereinigt werden wird.

Außer meinen Schulstunden muß ich den Gesangunterricht für

die Ite Knaben- und Mädchenschule, wie auch für die Junggesellen-Sodalität erteilen.

Obgleich nun dieses Amt, besonders im Anfange, viele Schwierigkeiten mit sich bringt, welche ich mit der Zeit immer mehr zu überwinden hoffe, so bin ich doch hier recht zufrieden und arbeite unter Gottes Beistand mit Vergnügen in meiner Schule.

In den Erholungsstunden ist meine liebste Beschäftigung Musik, die ich zwei Jahre habe vernachlässigen müssen, jetzt aber wieder ungestört und um so lieber fortsetze, da ich ein vortreffliches Instrument habe, wozu mir der hiesige Land-Richter 90 Thaler vorschoss, die ich ihm nach und nach wieder abtragen kann. Dieser Herr hat mir überhaupt viele Freundschaft erwiesen und verdanke ihm hier die angenehmsten Stunden.

Wie Sie sehen, geht es mir hier recht wohl. Daß ich Ihnen die Wechselung meiner Stelle nicht früher meldete, werden Sie verzeihen, denn überzeugt, daß Sie dieselbe gewiß billigen würden, durfte ich diese kühn annehmen. Zudem sagten Sie mir, wenn ich hier eine andere Stelle erhalten könnte, sollte ich nur annehmen, indem Überschuß an Kandidaten wäre. Auch hier ist kein Mangel daran, denn vor einiger Zeit las ich noch im Wochenblatt für Elementarlehrer, daß so viele hoffnungsvolle Jünglinge ohne Anstellung der Zukunft traurig entgegen sähen. Dann sollen jetzt auch alle Seminaristen, aus dem Bürenschen Seminarium kommend, den übrigen Kandidaten vorgezogen werden. Bloß der Vorsehung verdanke ich es, daß ich hier als Ausländer eine Anstellung erhielt; denn es hielt schwer, jetzt als ein solcher hier fortzukommen. Deshalb riet mir auch Herr Vikar Bullenhar in Münster, diese Stelle ja nicht fahren zu lassen, wenn ich sie erhalten könnte.

Übrigens gedenke ich, in der Vakanz eine Reise nach Oldenburg zu machen, wo ich so frei sein werde, bei Ihnen vorzusprechen. Ich bitte um Ihre fernere Gewogenheit und bin mit aller Hochachtung

Guer Hochwürden

gehorsamer Diener L. Engst."

Das Schreiben datiert vom 28. Juni 1828 und ist in Haltern aufgegeben. Dieser Engst, der, wie aus dem Schreiben hervorgeht, sich für seine Zeit eine sehr gute Bildung angeeignet hatte, wurde unter dem 9. März 1834 zum Lehrer der katholischen Schule in

Oldenburg ernannt. Daß man mit der Errichtung einer katholischen Schule bis 1834 wartete, wo schon 1819 40 katholische schulpflichtige Kinder gezählt wurden, ist in unsern Tagen nicht recht begreiflich, besonders wenn man erwägt, daß 1819 für die protestantischen Kinder in Bechta und Cloppenburg schon hinreichend gesorgt war. Engst leitete die Oldenburger Schule bis zum 4. Okt. 1841, wo er starb. Ihm folgte Ludwig Denis aus Wildeshausen, welcher 1847 den Schuldienst quittierte und nach Amerika auswanderte. Darauf wurde Karl Heckmann aus Bechta, der sich anfangs dem Theologiestudium gewidmet und dann dem Schulfach zugewandt hatte, nach Oldenburg berufen, stand dort bis 1856, in welchem Jahre er die Hauptlehrerstelle in Lohne erhielt. Seitdem wirkte als Hauptlehrer in Oldenburg August Diekmann aus Garrel, und nach diesem, der 1895 starb, Anton Breesmann aus Friesoythe.

Als Schullokal diente anfangs ein Zimmer in dem Detmerschen Hause in der Schüttingstraße, darauf ein Haus in der Haarenstraße, in der Nähe der frühern katholischen Pfarrwohnung, bis später ein geräumigeres Haus in der Haarenstraße für 2800 Thaler Gold angekauft wurde. Jetzt ist eine prächtige Schule in der Nähe der katholischen Kirche erbaut. 1848 betrug die Schülerzahl 53, 1868 169, 1878 214 und 1888 335. Im letzten Jahre, 1888, zählte man 62 Kommunionkinder.

Zur Zeit bestehen im Bereiche der katholischen Pfarre Oldenburg katholische Schulen in der Stadt Oldenburg, in Osternburg, in Hundsmühlen, in Barel und in Brake. An der Schule in der Stadt Oldenburg wirken zwei Lehrer und zwei Lehrerinnen. Man unterscheidet dort eine Knaben-Oberklasse, eine Mädchen-Oberklasse, eine gemischte Mittel- und eine gemischte Unterklasse. An der Schule in Osternburg (seit 1890) wirken seit Sommer 1897 ein Lehrer und zwei Lehrerinnen; man hat dort eine Knabenklasse mit sechs Jahrgängen, eine Mädchenklasse mit sechs Jahrgängen und eine Klasse (gemischt) der beiden jüngsten Jahrgänge. Die Schule in Hundsmühlen oder Hunte-Ems-Kanal<sup>1)</sup> ist einklassig; ebenso sind

<sup>1)</sup> Die Schule in Hundsmühlen oder Hunte-Ems-Kanal besuchen die Kinder von Nordmoslesfehn (Landgemeinde Oldenburg) und Südmoslesfehn (Landgemeinde Wardenburg). Die Volkszählung vom 2. Dez. 1895 ergab hier einen Bestand von 180 kath. Einwohnern.

die Schulen in Brake und Barel einklassig. Nur die Schule in Brake ist noch Privatschule, die andern sind öffentliche.

Seit Ende der 80er Jahre besteht in der Stadt Oldenburg auch eine von den Schwestern U. V. Frau geleitete sogenannte höhere Privatschule oder Töcherschule. Nach dem Schematismus der Diözese Münster vom Jahre 1894 besuchten dieselbe 48 Schülerinnen.

Nach demselben Schematismus vom Jahre 1894 wurden in sämtlichen kath. Schulen im Bereiche der Pfarre Oldenburg (Brake ausgenommen) 478 Schüler und Schülerinnen gezählt. 50 Kinder besuchten höhere protestantische Schulen.



Breve Pius' VII. vom 11. März 1792 wurde der Altar in der Kapelle für ewige Zeiten privilegiert und zwar für den Montag, Mittwoch und Freitag in jeder Woche. Bis dahin war der Altar nur privilegiert gewesen für den Montag, wie noch jetzt über dem Altar vermerkt steht: Altare privilegiatum feria secunda.

### Zweites Kapitel.

## Die Pfarrer an der Kirche zu Dythe.

Inhalt: Mittelalterliche und lutherische Pastöre. Der letzte luther. Prediger abgesetzt; die Pastöre von Bechta verwalten Dythe. Die Jesuiten. Die Pastöre Emoranus und Lase. Dythe mit Lutten verbunden unter Lase und Wassermann. Visitation 1652. Dythe von den Franziskanern pastoriert. Verordnung vom 31. August 1674. Visitation 1696. Die Franziskaner geben die Verwaltung 1699 auf; der aus Großenkneten vertriebene Pastor Feuerborn kommt nach Dythe. Feuerborns Nachfolger Steinbock baut ein neues Pfarrhaus. Die Nachfolger Steinbocks bis auf heute. Das Primissariat.

1. Gerhard von Bremen, macht am 15. Mai 1336 mit Dietrich von Elmendorf einen Tausch.

2. Heidenrick Lengerken, wird 1479 und 1483 genannt (Seite 303).

In der luth. Zeit werden drei Pastöre genannt:

1. Henrikus Bothe, Sohn des Pastors Bothe in Langförden, dessen Hausfrau Grete Lücking<sup>1)</sup> war, wie eine Notiz im Pfarrarchiv Langförden meldet; amtierte in Dythe am 12. Dez. 1545.

2. Wessel Martini, gibt Herbst 1613 Auskunft über die redditus der Kirche, der Pastorat und Küsterei<sup>2)</sup>.

3. Wessel Langhendorff wird im Nov. 1613 in Dythe angetroffen. Wegen des Vornamens Wessel und weil Martini und

<sup>1)</sup> Hopener Archiv: „Hatte schon 1537 davon Kinder geteilet und mochte noch welche kriegen.“

<sup>2)</sup> „Wesselus Martini, pastor lutheranus“, schrieben die Bechtaischen Beamten 1613.